

Mitteilung an die Aktionäre des ODDO BHF Future of Finance FCP und des SICAV ODDO BHF – ODDO BHF Artificial Intelligence

In Bezug auf den übertragenden Fonds haben Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des französischen FCP vom 31. Januar 2024 (der „Prospekt“).

In Bezug auf den aufnehmenden Teilfonds haben Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der luxemburgischen SICAV vom 15. April 2024 (der „Prospekt“).

WICHTIG:

DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN, SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN, FACHKUNDIGEN RAT EINHOLEN.

**Verschmelzung durch Aufnahme
des Fonds ODDO BHF FUTURE OF FINANCE
in den Teilfonds ODDO BHF ARTIFICIAL INTELLIGENCE
der SICAV ODDO BHF, einer luxemburgischen SICAV**

Paris, 26. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber(in)/Aktionär(in) des:

- ODDO BHF Future of Finance FCP (im Folgenden der „**übertragende Fonds**“);
- Teilfonds SICAV ODDO BHF – ODDO BHF Artificial Intelligence (im Folgenden der „**aufnehmende Teilfonds**“) der SICAV ODDO BHF (die „**luxemburgische SICAV**“).

❖ 1 – WELCHE ÄNDERUNGEN WERDEN AN IHREM FONDS VORGENOMMEN?

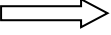
ODDO BHF Asset Management SAS (im Folgenden die „**Verwaltungsgesellschaft**“) hat beschlossen, den übertragenden Fonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

Angeichts des Rückgangs des verwalteten Vermögens und mangels Geschäftsmöglichkeiten haben die luxemburgische SICAV und die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den übertragenden Fonds auf den aufnehmenden Teilfonds zu übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass beim übertragenden Fonds künftig keine umfangreichen Kapitalzuflüsse zu erwarten stehen, wohingegen die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft mit Blick auf den aufnehmenden Teilfonds mit einer anhaltend starken Dynamik rechnen. Darüber hinaus wird es diese Verschmelzung möglich machen, den Anteilinhabern des übertragenden Fonds und den Aktionären des aufnehmenden Teilfonds die Vorteile von Skaleneffekten zu bieten, was nach Auffassung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft der luxemburgischen SICAV im besten Interesse der Anteilinhaber des übertragenden Fonds wie auch der Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds liegt, da dies potenziell für mehr Anlagen und Gelegenheiten sorgen wird.

Wie in der im nachstehenden Abschnitt VI aufgeführten Vergleichstabelle, welche die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Fonds und dem aufnehmenden Teilfonds darstellt, näher erläutert, weisen der übertragende Fonds und der aufnehmende Teilfonds vergleichbare Anlageuniversen und im Wesentlichen dasselbe Anlageziel auf. Im Hinblick auf das Ziel der wirtschaftlichen Rationalisierung erwartet die Verwaltungsgesellschaft positive Skaleneffekte im Hinblick auf die vom übertragenden Fonds und dem übernehmenden Teilfonds zu tragenden Kosten.

Am Ende dieses Prozesses wird der übertragende Fonds abgewickelt, und alle Anteilinhaber werden zu Aktionären des aufnehmenden Teilfonds. Die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte werden von ODDO BHF Asset Management SAS, die von der SICAV zur Verwaltungsgesellschaft ernannt wurde, ausgeübt.

Insbesondere werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anteile des übertragenden Fonds wie folgt mit den jeweiligen Aktien des aufnehmenden Fonds verschmolzen:

Anteile des übertragenden Fonds		Aktien des aufnehmenden Teilfonds
CR-EUR FR0010493957	VERSCHMELZUNG 	CR-EUR LU1919842267
GC-EUR FR0011603943		CN-EUR LU1919842424
CI-EUR FR0011156215		CI-EUR LU1833932434
CN-EUR FR0013297512		CN-EUR LU1919842424
CIw-USD FR0014007YQ5		CIw-USD LU1833933325

Halten Sie beispielsweise Anteile der Klasse CR-EUR des übertragenden Fonds, werden Sie Aktien der Klasse CR-EUR des aufnehmenden Teilfonds erhalten.

❖ 2 – WICHTIGE INFORMATIONEN

Das Anlageziel des übertragenden Fonds bestand darin, ein Kapitalwachstum zu erzielen, indem in börsennotierte globale Aktien von Unternehmen angelegt wurde, die von den Veränderungen und langfristigen Trends profitieren, welche zur Weiterentwicklung und Transformation des internationalen Finanzsektors beitragen. Der übertragende Fonds investiert in verschiedene Finanzthemen und insbesondere in vier nicht exklusive Sekundärthemen: Bankwesen, Zahlungs- und Transaktionsdienste, spezialisierte Finanzdienstleistungen und disruptive Finanzunternehmen.

Die Performance seit Auflegung der Anteile des übertragenden Fonds belief sich zum 19.03.2025 auf:

Anteilsklasse	CI-EUR FR0011156215	GC-EUR FR0011603943	CR-EUR FR0010493957	CN-EUR FR0013297512	CIw-USD FR0014007YQ5
Auflegungsdatum der Anteile	01.12.2011	29.10.2014	10.08.2007	26.03.2018	24.04.2023
Abschlussdatum	14.03.2012	29.10.2014	10.08.2007	26.07.2018	24.04.2023
Kumulierte Performance (Referenzindikator)	145,93%	145,93%	145,93%	145,93%	52,57%
Kumulierte realisierte Performance (Fonds)	133,07%	132,74%	122,69%	129,80%	53,78%
Annualisierte Performance (Referenzindikator)	19,72%	19,72%	19,72%	19,72%	24,84%
Realisierte Performance, annualisiert (Fonds)	18,44%	18,41%	17,37%	18,11%	25,36%

Dieses Ergebnis ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass der übertragende Fonds den Schwerpunkt von 2011 bis 2021 auf europäische Banken legte. Da Europäische Banken stark durch die Staatsschuldenkrise, niedrige Zinsen und die COVID-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wurden, belastete das Overexposure des übertragenden Fonds in diesem Sektor die Performance. Ab 2022 wurde das Anlageuniversum auf globale Finanztitel und Fintech-Werte ausgeweitet. Die seither zu beobachtende Underperformance könnte auf das Overexposure des übertragenden Fonds bei Wachstumswerten, die deutlich unter den Zinsanstiegen litten, zurückzuführen sein.

Der aufnehmende Teilfonds, die luxemburgische SICAV und seine Verwahrstelle (SICAV ODDO BHF bzw. CACEIS Bank, Luxembourg Branch) unterliegen luxemburgischem Recht, während ODDO BHF Asset Management SAS, die Verwaltungsgesellschaft der luxemburgischen SICAV, französischem Recht unterliegt.

Der übertragende Fonds, seine Verwaltungsgesellschaft und seine Verwahrstelle (ODDO BHF Asset Management SAS bzw. ODDO BHF SCA) unterliegen jeweils französischem Recht.

Der Abschlussprüfer des aufnehmenden Teilfonds ist Deloitte Audit mit Sitz in Luxemburg, und der Abschlussprüfer des übertragenden Fonds ist Mazars mit Sitz in Frankreich.

Wir weisen die Anteilinhaber des übertragenden Fonds darauf hin, dass ab dem 07.07.2025 alle Fragen oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Aktionäre als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds den luxemburgischen Vorschriften und der Gerichtsbarkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen.

Aufgrund der Funktionsweise der französischen Register verlieren Sie unter Umständen die Möglichkeit, Ihre Anlegerrechte vor französischen Behörden oder Gerichten wahrzunehmen. In diesem Fall könnten Sie weder Regressansprüche geltend machen noch Beschwerde einlegen. Anleger können ihre Anlegerrechte nur dann direkt gegenüber einer Investmentgesellschaft oder einem Fonds in vollem Umfang geltend machen, wenn sie mit ihrem eigenen Namen im Register der Anteilinhaber oder Aktionäre eingetragen sind. Dies erfordert eine direkte Zeichnung von Aktien des aufnehmenden Teilfonds ohne Rückgriff auf einen Vermittler. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Finanzberater.

Durch Zustimmung zur Verschmelzung, akzeptieren die Anteilinhaber des übertragenden Fonds, dass ihre Anlagen künftig luxemburgischem Recht unterliegen. Nach der Verschmelzung unterliegen alle Fragen oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Rechten und Pflichten als Aktionär des aufnehmenden Teilfonds den Vorschriften und der Gerichtsbarkeit der luxemburgischen Gerichte.

Es wird nicht erwartet, dass vor der Verschmelzung eine wesentliche Neugewichtung der Vermögenswerte des übertragenden Fonds erfolgt. Nach der Verschmelzung erfolgt keine wesentliche Neugewichtung der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds. Nach der Verschmelzung soll das gemeinsame Portfolio des übertragenden Fonds und des aufnehmenden Teilfonds weiterhin in seiner bestehenden Form gemäß den Anlagebedingungen des aufnehmenden Teilfonds verwaltet werden. Dabei würde der prozentuale Anteil der verschiedenen Vermögenswerte nach Abschluss der Verschmelzung an das Volumen des aufnehmenden Teilfonds angepasst.

Derzeit wird erwartet, dass sich die Verschmelzung nicht auf die Performance des aufnehmenden Teilfonds auswirken wird.

Darüber hinaus wird im Falle einer schwachen Performance und fehlender Rücklagen keine Performancegebühr erhoben.

❖ 3 – WANN WIRD DIE VERSCHMELZUNG STATTFINDEN?

Die Verschmelzung wird am **07.07.2025** (im Folgenden das „Datum des Inkrafttretens“) auf der Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil/Aktie vom **40.07.2025** erfolgen.

Die Verschmelzung wurde am **17.04.2025** von der *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) genehmigt.

Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Ablauf der Verschmelzung Anteilinhaber des übertragenden Fonds ab dem Annahmeschluss für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge um 11:15 Uhr MEZ/MESZ am 27. Juni 2025 keine Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme ihrer Anteile mehr stellen dürfen. Da der NIW des übertragenden Fonds täglich

veröffentlicht wird, ist der letzte NIW des übertragenden Fonds, zu dem Rücknahmeaufträge vor der Verschmelzung ausgeführt werden können, der NIW vom 27.06.2025.

Falls Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile bis zum 27. Juni 2025 (der Annahmeschluss für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge) kostenlos zurückgeben.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt alle Rechtskosten sowie Beratungskosten oder Kosten für administrative Dienstleistungen während der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Auswirkungen dieser Verschmelzung auf Ihre Anlagen sowie die Bedingungen der Transaktion.

Damit die Verschmelzung einfacher durchführbar ist, wird das Portfolio des übertragenden Fonds vor der Verschmelzung über einen Zeitraum von fünf (5) Geschäftstagen neu gewichtet. Dieser Zeitraum beginnt dreißig (30) Tage nach Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber des übertragenden Fonds und die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds.

Der nachfolgende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Verschmelzung zusammen.

Mitteilung an die Aktionäre versandt	26/05/2025
Frist für die Zeichnung/Umwandlung von Aktien des übertragenden Fonds	27/06/2025
Frist für die kostenlose Rücknahme von Anteilen des übertragenden Fonds und Aktien des aufnehmenden Teilfonds	27/06/2025
Berechnung des Umtauschverhältnisses der Aktien	04/07/2025
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	07/07/2025

Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile/Aktien bis zum fünften (5.) Geschäftstag vor dem Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses kostenlos zurückgeben. Da der übertragende Fonds und der aufnehmende Teilfonds keine Rücknahmegebühren erheben, ist dies auch zu jedem anderen Zeitpunkt möglich. Aktionäre, die mit den Änderungen einverstanden sind, müssen nichts unternehmen.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Folgen der Verschmelzung sowie die Bedingungen der Transaktion. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Finanzberater.

❖ 4 – WIE WIRKT SICH DIESE VERSCHMELZUNG AUF DAS RISIKO-/ERTRAGSPROFIL IHRER ANLAGE AUS?

Für Anteilinhaber des übertragenden Fonds:

- Änderung des Risiko-/Ertragsprofils: Ja
- Erhöhung des Risiko-/Ertragsprofils: Ja
- Potenzielle Gebührenerhöhung: Nein
- Umfang der Änderung des Risiko-/Ertragsprofils: Sehr umfangreich



❖ 5 – WIE WIRKT SICH DIESE VERSCHMELZUNG AUF IHRE STEUERLICHE SITUATION AUS?

Natürliche Personen: Die Transaktion wird dem System der nachgelagerten Besteuerung unterliegen. Das bedeutet, dass die Verschmelzung steuerlich als zurückgestellte Transaktion behandelt und somit für das Jahr des Umtauschs der Anteile bei der Festsetzung der Einkommensteuer nicht berücksichtigt wird. Die Besteuerung nicht realisierter Kapitalgewinne am Tag des Umtauschs wird bis zum Zeitpunkt des Verkaufs der im Zuge der Verschmelzung erhaltenen Wertpapiere aufgeschoben. Im Fall eines Umtauschs mit Barausgleich gilt die Steueraufschubregelung nur, wenn der erhaltene Barausgleich weder 10% des Nennwerts (oder des Nettoinventarwerts) der erhaltenen Wertpapiere noch den zum Zeitpunkt des Umtauschs realisierten Kapitalgewinn übersteigt.

Steuerlich ansässige juristische Personen: Unternehmen, die der Körperschaftsteuer oder – bei Besteuerung nach den realen Einkünften aus Gewerbebetrieb (BIC) oder dem realen landwirtschaftlichen Gewinn (BA) – der Einkommensteuer unterliegen und aus dem Umtausch von Wertpapieren einen Verlust oder Gewinn realisieren, müssen dieses Ergebnis gemäß den Bestimmungen von Artikel 38-5 bis des französischen Steuergesetzbuchs und den geltenden Vorschriften gemäß Artikel 209-0 A 1^a. des französischen Steuergesetzbuchs versteuern.

❖ 6 – WAS SIND DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM ÜBERTRAGENDEN FONDS UND DEM AUFNEHMENDEN TEILFONDS?

Nachfolgend sind die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds dargelegt:

	Vorher Übertragender Fonds ODDO BHF FUTURE OF FINANCE	Nachher Aufnehmender Teilfonds ODDO BHF ARTIFICIAL INTELLIGENCE
Mit dem Fonds/Teilfonds verbundene Akteure		
Abschlussprüfer	Mazars	Deloitte Audit
Verwahrstelle, von der Verwaltungsgesellschaft mit der Verwaltung der Verbindlichkeiten beauftragte Stelle	CACEIS Bank SA	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Delegation der Verwaltung und Buchhaltung an	CACEIS Funds Administration	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Rechtlicher Rahmen und Anlagepolitik		
Rechtsform*	Französischer Investmentfonds (FCP)	Luxemburgische SICAV
Anlageziel*	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Kapitalwachstum zu erzielen, indem in börsennotierte globale Aktien von Unternehmen angelegt wird, die von den Veränderungen und langfristigen Trends profitieren, welche zur Weiterentwicklung und Transformation des internationalen Finanzsektors beitragen. Der Fonds investiert in verschiedene Finanzthemen und insbesondere in vier nicht exklusive Sekundärthemen: Bankwesen, Zahlungs- und Transaktionsdienste, spezialisierte	Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl mit diesem Trend verbundener Anlagethemen. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen beizutragen und den größten Nutzen aus dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu ziehen, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 zur Eindämmung der Erderwärmung zu erreichen.

	Finanzdienstleistungen und disruptive Finanzunternehmen.	Der Aufbau eines betreffenden Anlageuniversums aus globalen Aktien wird durch Big Data-Analysetools unterstützt, die folgende Aspekte identifizieren: i) die wichtigsten und beliebtesten Unterthemen. Die relevantesten Unterthemen werden im Einklang mit dem Verständnis und der Interpretation des Megatrends durch die Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und regelmäßig überprüft. ii) Unternehmen, die mit diesen Unterthemen in Verbindung stehen. Alle im Anlageuniversum enthaltenen Unternehmen erhalten einen Big-Data-Score.
Benchmark	MSCI ACWI Financials Index (Net Return) in Euro	MSCI World NR

Änderung des Risiko-/Ertragsprofils			
Veränderung des Engagements in verschiedenen Risikokategorien	Liste mit Bandbreiten für Engagements	Liste mit Bandbreiten für Engagements	Beitrag zum Risikoprofil im Vergleich zur bisherigen Situation
	Zinsrisiko: [0%; 10%]	Zinsrisiko: [0%; 20%]	+
	Aktienrisiko: [90%; 100%]	Aktienrisiko [80%; 100%]	-
	Risiko im Zusammenhang mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren: [0%; 25%]	Risiko im Zusammenhang mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren: [0%; 15%]	-
	Risiko im Zusammenhang mit Derivaten: [0%; 10%]	Risiko im Zusammenhang mit Derivaten: Keine	-
	FFI-Risiko: [0%; 20%]	FFI-Risiko: [0%; 100%]	+
	Overexposure: [0%; 110%]	Overexposure: [0%; 100%]	-
Gebühren			
Maximale Gebühren	Finanzmanagement- und Verwaltungsgebühren, die nicht an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden (einschließlich Steuern): CR-EUR: 2% GC-EUR: 1% CI-EUR: 1% CN-EUR: 1,25% CIw-USD: 0,95%	Finanzmanagement- und Verwaltungsgebühren, die nicht an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden (einschließlich Steuern): CR-EUR: 1,60% CN-EUR: 0,95% CI-EUR: 0,80% CN-EUR: 0,95% CIw-USD: 0,95%	 
Outperformance-Gebühr	Anteile der Klassen CR-EUR, GC-EUR und CN-EUR: 20% (einschließlich Steuern) der Outperformance des Teilfonds gegenüber der Benchmark (MSCI ACWI Financials Index Net Return, in Euro, mit Wiederanlage der Dividenden), nachdem die Underperformance für die vergangenen fünf Jahre vollständig ausgeglichen wurde und unter der Voraussetzung, dass	Höchstens 20% der Outperformance des Teilfonds gegenüber dem Benchmarkindex, nachdem die Underperformance für die vergangenen fünf Jahre ausgeglichen wurde und unter der Voraussetzung, dass der absolute Ertrag positiv ist.	

	der absolute Ertrag des Fonds positiv ist. (*) Anteile der Klassen CI-EUR: 20% (einschließlich Steuern) der Outperformance des Teilfonds gegenüber der Benchmark (MSCI ACWI Financials Index Net Return, in Euro, mit Wiederanlage der Dividenden), nachdem die Underperformance für die vergangenen fünf Jahre vollständig ausgeglichen wurde. (*) Anteile der Klasse Clw-USD: keine.		
Zeichnungsgebühren	Höchstens 4%	Anteile der Klasse I: Höchstens 2% Anteile der Klasse R und N: Höchstens 5%	
Transaktionsgebühren (bei jeder Transaktion zu zahlen)	Aktien: höchstens 0,59% (einschließlich Steuern);	Keine	
Zeichnungs-/Rücknahmeverfahren			
Zusammenfassung von Aufträgen	Bis 11:15 Uhr MEZ	Bis 12:00 Uhr MEZ	
Praktische Informationen			
Name	ODDO BHF FUTURE OF FINANCE	ODDO BHF ARTIFICIAL INTELLIGENCE	
Währung	Euro	US-Dollar	
ISIN	CR-EUR FR0010493957 GC-EUR FR0011603943 CI-EUR FR0011156215 CN-EUR FR0013297512 Clw-USD FR0014007YQ5	CR-EUR LU1919842267 CN-EUR LU1919842424 CI-EUR LU1833932434 CN-EUR LU1919842424 Clw-USD LU1833933325	

*Diese Änderungen wurden am **17.04.2025** von der AMF genehmigt.

Die Anteile des übertragenden Fonds sind in denselben Ländern zu Marketingzwecken registriert wie die Aktien des aufnehmenden Teilfonds.

❖ 7 - WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER

Bitte lesen Sie die Basisinformationsblätter (BIB), die online unter <http://am.oddo-bhf.com> in den Sprachen der Vertriebsländer des aufnehmenden Teilfonds zur Verfügung stehen, sowie den Prospekt, der online unter <http://am.oddo-bhf.com> zur Verfügung steht.

bhf.com auf Französisch und Englisch zur Verfügung steht. Diese Dokumente sind auch durch eine schriftliche Anfrage an ODDO BHF Asset Management SAS – 12 bd de la Madeleine, 75009 Paris, erhältlich.

BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES

Zu Informationszwecken: Wäre die Verschmelzung zum **03.04.2025** erfolgt, hätte sie zu folgenden Bedingungen stattgefunden:

CR-EUR FR0010493957

Nettoinventarwert der CR-EUR-Anteile des übertragenden Fonds: EUR 172,2

Nettoinventarwert der CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds: EUR 177,0

Somit wäre ein CR-EUR-Anteil des übertragenden Fonds in 0,972 CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht worden.

GC-EUR FR0011603943:

Nettoinventarwert der GC-EUR-Anteile des übertragenden Fonds: EUR 115,0

Nettoinventarwert der CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds: EUR 183,6

Somit wäre ein GC-EUR-Anteil des übertragenden Fonds in 0,626 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht worden.

CI-EUR FR0011156215:

Nettoinventarwert der CI-EUR-Anteile des übertragenden Fonds: EUR 151.693,7

Nettoinventarwert der CI-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds: EUR 1837,6

Somit wäre ein CI-EUR-Anteil des übertragenden Fonds in 82,549 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht worden.

CN-EUR FR0013297512:

Nettoinventarwert der CN-EUR-Anteile des übertragenden Fonds: EUR 115,1

Nettoinventarwert der CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds: EUR 183,6

Somit wäre ein CN-EUR-Anteil des übertragenden Fonds in 0,626 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht worden.

Clw-USD FR0014007YQ5

Nettoinventarwert der Clw-USD-Anteile des übertragenden Fonds: EUR 1436,4

Nettoinventarwert der Clw-USD-Aktien des aufnehmenden Teilfonds: EUR 1908,6

Somit wäre ein Clw-USD-Anteil des übertragenden Fonds in 0,752 Clw-USD-Aktien des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht worden.

Als Gegenleistung für ihre Anteile des übertragenden Fonds erhalten die Anteilhaber des übertragenden Fonds Aktien des aufnehmenden Teilfonds, wobei diese Aktien auf der Grundlage des am 04. Juli 2025 berechneten Umtauschverhältnisses in Bruchteile von bis zu einem Tausendstel einer Aktie aufgeteilt werden können (diese auf ein Tausendstel gerundeten Bruchteile von Aktien werden im Folgenden bezeichnet als „**Ganze Zahl der Aktienbruchteile**“).

Wenn die Aktien des aufnehmenden Teilfonds, auf die die Anteilhaber des übertragenden Fonds Anspruch haben, nach dem berechneten Umtauschverhältnis nicht einer ganzen Zahl der Aktienbruchteile entsprechen, erhalten sie eine ganze Zahl der Aktienbruchteile des aufnehmenden Teilfonds, die auf die nächstkleinere Zahl abgerundet wird.

In einem solchen Fall können die Anteilhaber des übertragenden Fonds die Rückzahlung des ausstehenden Betrags, d. h. der Differenz zwischen dem Wert der Aktien des aufnehmenden Teilfonds nach dem berechneten Umtauschverhältnis und der ganzen Zahl von Aktienbruchteilen (im Folgenden „**Differenzbetrag**“), in bar verlangen. Alternativ können sie diesen Differenzbetrag im Monat nach der Verschmelzung für die kostenlose Zeichnung von Aktien des aufnehmenden Teilfonds verwenden und den Saldo (Differenz zwischen dem Preis der gezeichneten Aktien und dem Differenzbetrag) in bar begleichen.

Sieht der Verschmelzungsplan Bestimmungen zu einer Barzahlung gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe p Ziffer i und ii der Richtlinie 2009/65/EG vor, müssen die Informationen, die den Anteilhabern des übertragenden Fonds zur Verfügung zu stellen sind, Einzelheiten zu dieser geplanten Zahlung enthalten. Hierzu zählen unter anderem der Zeitpunkt und die Art und Weise, wie die Anteilhaber des übertragenden Fonds die Barzahlung erhalten werden.

KOSTEN IN VERBINDUNG MIT DER VERSCHMELZUNG

Rechtskosten sowie Beratungskosten oder Kosten für administrative Dienstleistungen während der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden in voller Höhe von der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds getragen.

DOKUMENTE FÜR AKTIONÄRE

Gemäß Artikel 71 (1) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung und Artikel 411-48 des Allgemeinen Reglements der AMF erstellen die Abschlussprüfer des übertragenden Fonds und des aufnehmenden Teilfonds jeweils Berichte, um Folgendes zu bestätigen:

- die für die Bewertung der Vermögenswerte und etwaiger Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandten Kriterien;
- Barzahlungen für Anteile oder Aktien; und
- die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das tatsächliche, zum Zeitpunkt der Berechnung festgelegte Umtauschverhältnis.

Exemplare dieser Berichte sind für Anteilinhaber des übertragenden Fonds und Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Darüber hinaus werden den Anteilinhabern des übertragenden Fonds die folgenden Dokumente auf Anfrage kostenlos am Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt:

- der gemeinsame Verschmelzungsplan;
- die aktuelle Fassung des Prospekts des aufnehmenden Teilfonds;
- die aktuelle Fassung der Basisinformationsblätter (die „BiB“) des aufnehmenden Teilfonds;
- die letzten geprüften Jahresabschlüsse des aufnehmenden Teilfonds;
- die Bestätigung bezüglich der Verschmelzung, die gemäß Artikel 70 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung von der Verwahrstelle der luxemburgischen SICAV auszustellen ist

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds haben außerdem das Recht, auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Informationen über die Verschmelzung zu erhalten.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Verschmelzung keine Auswirkungen auf den Prospekt der luxemburgischen SICAV hat, der somit unverändert bleibt. Der Prospekt der luxemburgischen SICAV vom 15.04.2024 wird auf Anfrage kostenlos am Sitz der luxemburgischen SICAV zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

ODDO BHF Asset Management SAS
Nicolas CHAPUT
Vorsitzender